

**Preise für Betreuungs- und Entlastungs- Angebote nach §45 Pflegeversicherung**

Pflegepaket	Fachkraft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz	Freiwillige Mitarbeitende
*Betreuung Stundenweise zu Hause	15,72 €*	12,33 €*	4,00 €*
Betreuungsgruppe Nachmittag Fahrdienst nach Absprache	25,00 €		
Betreuungsgruppe Vormittag (inkl. Mittagessen) Fahrdienst nach Absprache	31,00 €		
Betreuung durch Aktivierung			25€/ Stunde pau- schal
Medikamentenmanagement	20,00 € Monatspauschale		

Mit \* gekennzeichnet wird pro angefangene ¼ Stunde berechnet, plus Fahrtkosten und Investitionskosten

**Preise für die Pflegevertretung - Verhinderungspflege nach §39 Pflegeversicherungsgesetz**

Pflegepaket	Fachkraft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
*Verhinderungspflege	15,72 €*	12,33 €*

Mit \* gekennzeichnet wird pro angefangene ¼ Stunde berechnet, plus Fahrtkosten und Investitionskosten

**Preise für Privatleistungen\***

Leistungen	Minuten	Fachkraft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
allgemeine Privatleistung	15	15,72 €	12,33 €
Casemanagement (Organisation, Koordination)	15	15,72 €	12,33 €
Medikamentenmanagement	20,00 € Monatspauschale		
Antragstellung und Schriftverkehr plus Kopie, Porto (plus Fahrtkosten)	15	15,72 €	12,33 €
Haushaltskontoführung	15	15,72 €	12,33 €
Auftragsfahrten			
■ Fahrtkosten je Km		0,35 €	0,35 €
■ Einsatzzeit	15	15,72 €	12,33 €
Einsatz bei Notfall			
■ Notfall bei Einsatz	15	15,72 €	12,33 €
■ Ungeplanter Einsatz 7.00 – 20.00 h	30	31,44 €	24,66 €
■ Ungeplanter Einsatz 20.00 – 7.00 h		80,00 €	80,00 €
Palliativ-Betreuung			
■ Palliativbegleitung	30	31,44 €	24,66 €
■ Trauerbegleitung	30	31,44 €	24,66 €
■ Friedhofbesuch	30	31,44 €	24,66 €

Mit \* gekennzeichnet plus Fahrtkosten und Investitionskosten



Sozialstation  
Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14  
79189 Bad Krozingen  
Telefon: 07633-12219  
Telefax: 07633-928915  
info@sozialstation-bad-krozingen.de

## Preisverzeichnis

Ambulantes Pflege-  
und  
Beratungszentrum

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

**SEIT 1975 SIND WIR FÜR SIE DA**

Stand 1. August 2021

## PREISVERZEICHNIS

### Anlage 3 zum Pflegevertrag

Leistungen nach Pflegeversicherung (SGB XI) und allgemeine Preise - gültig ab 01.08.2021 -31.07.2022

	Pflegepaket	Pflege Fachkraft	Fach-Hauswirtschaftler*in	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
1.	Große Körperpflege	34,91 €	29,36 €	27,38 €
2.	Kleine Körperpflege	23,62 €	19,86 €	18,52 €
3.	Transfer An-/ Auskleiden	12,32 €	10,36 €	9,66 €
4.	Hilfen bei d. Ausscheidungen	15,40 €	14,68 €	13,69 €
5.	Derzeit nicht belegt			
6.	Lagern	12,32 €	10,36 €	9,66 €
7.	Mobilisation	12,32 €	10,36 €	9,66 €
8.	Einfache Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme	12,32 €	10,36 €	9,66 €
9.	Umfangreiche Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme	29,78 €	25,04 €	23,36 €
10.	Verabreichung von Sonden-Nahrung durch Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	14,38 €	-	-
11.*	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	15,72 €*	13,11 €*	12,33 €*
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	15,40 €	12,95 €	12,08 €
13.	Zuschuss Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	Erbracht durch	Kooperationspartner	Caritas
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit	42,10 €	35,41 €	33,02 €
15.*	Einkauf/Besorgungen	15,72 €*	13,22 €*	12,33 €*
16.*	Waschen/Bügeln/Reinigen	15,72 €*	13,22 €*	12,33 €*
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	14,38 €	12,09 €	11,28 €
18.	Beheizen	14,38 €	12,09 €	11,28 €
19.	Erstbesuch – Erfassung Pflegebedarf	62,87 €	-	-
20.	Folgebesuch – Anpassung Pflegeplanung	31,44 €	-	-
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen *	15,72 €*	13,22 €*	12,33 €*
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung *	15,72 €*	13,22 €*	12,33 €*
Z-MRE	Zuschlag MRE	7,07 €		
Z-MRE Kombi	Zuschlag MRE-Hausbesuche mit SGB V und SGB XI-Leistungen (keine Erad. Th.)	4,41 €		
W1	Wege -Fahrtkosten je Hausbesuch	6,08 €	5,11 €	4,77 €
W2	Wege -Fahrtkosten je Hausbesuch (Kombi)	3,04 €		

Mit \* gekennzeichneten Modulen werden pro angefangene ¼ Stunde berechnet

#### Fahrtkosten

Die Kosten für unsere Fahrten zu den Klienten\*innen nach Hause sind zum Teil Leistungen der Pflegeversicherung: pro Fahrt und Hausbesuch werden die Wegekosten pauschal in Rechnung gestellt. Erhalten Versicherte sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) im gleichen Hausbesuch (Kombileistung), so reduziert sich die Wegepauschale für diesen Hausbesuch.

#### Nachtzuschlag

Wird auf Wunsch von Patienten\*innen eine Leistung in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,92 €** berechnet.

#### Samstagszuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung am Samstag zwischen 13.00 - 20.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **1,98€** berechnet.

#### Sonn- und Feiertagszuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,99€** berechnet.

#### Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Der Einsatz einer zweiten Pflegeperson ist zusätzlich mit den Preisen der erbrachten Leistungspakete zu vergüten.

#### Altenpflegeausbildungs- Umlage und landesweiter Ausbildungszuschlag

Aufgrund einer sogenannten Ausgleichverordnung des Landes Baden-Württemberg sind wir als Pflegedienst gesetzlich verpflichtet, uns an der Ausbildung von Altenpfleger\*innen und Pflegefachfrauen/ Pflegefachmännern finanziell zu beteiligen. Das geschieht zum einen über eine Altenpflegeumlage, die wir an den Kommunalverband für Jugend und Soziales abführen müssen. Die Umlage wird für jeden Hausbesuch mit grundpflegerischen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhoben. Derzeit beträgt sie **0,58 €** pro Hausbesuch und wird für die Pflegepakete 1–11 zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt. Zum **1.1.2020** wurde ein weiterer Ausbildungszuschlag für ambulante Pflegeeinrichtungen eingeführt. Deren Berechnungsgrundlage ist die Erbringung aller Modulen nach der Pflegeversicherung. Der Zuschlag beträgt **0,86€** pro Hausbesuch und wird zusätzlich erhoben. Beide Umlagen muss die Sozialstation an die jeweiligen Ausbildungsfonds abführen.

#### Investitionskostenzuschlag

Kirchliche Sozialstationen sind gemeinnützige Einrichtungen, die ohne Eigenkapital, aber auch ohne Profit arbeiten. Unsere Ausgaben müssen wir refinanzieren. Den größten Teil der Personal- und Sachkosten finanzieren wir aus den Leistungen der Pflegeversicherung. Die Kosten für notwendige Betriebsmittel – dazu gehören unter anderem die Fahrzeuge, die räumliche Ausstattung der Sozialstation, Computer, Telefon – sind dagegen Investitionskosten, die wir unseren Klienten\*innen direkt in Rechnung stellen müssen. Die Höhe der Pauschale hängt von den tatsächlichen Kosten der Sozialstation ab und ist von Pflegedienst zu Pflegedienst unterschiedlich. Derzeit beträgt sie **1,54 €**. Diese Kosten sind nicht Teil der Pflegekosten und werden von daher auch nicht in Baden-Württemberg von der Pflegeversicherung übernommen.

#### Leistungen der Krankenkasse (SGB V)

Alle Maßnahmen, die von ärztlicher Seite oder vom Krankenhaus verordnet werden, können von unseren Pflegefachkräften und Pflegeexperten\*innen durchgeführt werden. Die Leistungen werden in Absprache mit zuständigen Ärzten\*innen durchgeführt. Die Leistungen übernehmen die Krankenkassen nach den jeweils vereinbarten Preisen. Bei **privater Krankenversicherung** berechnen wir den 1,5-fachen Satz der jeweils gültigen Vergütungsvereinbarung AOK (Anlage).

#### Individuelle Beratungen/ Schulungen

Unsere Pflegefachkräfte und Pflegeexperten\*innen beraten Sie individuell zu verschiedenen Fragen der Pflege. Die Kosten der Schulungen werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Neben den Schulungen zu Hause bieten wir auch Kurse in der Sozialstation an.

#### Beratungseinsätze nach §37.3.

Wir führen auch die Beratungseinsätze nach §37.3. durch, zu denen Sie bei Bezug der Geldleistung verpflichtet sind und die Sie bei Ihrer Pflegekasse nachweisen müssen.